

Nr. 48/2019
 ausgegeben am: **13.12.2019**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen (Bürgerpreissatzung) vom 5.12.2019	222
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Mietspiegel 2019 für frei finanzierte Wohnungen im Stadtgebiet Hagen	222
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Deckenerneuerung - Brücken Tückingstraße	222

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen
(Bürgerpreissatzung) vom 5.12.2019**

Aufgrund des § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 380) hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 14.11.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sinn und Zweck der Preisvergabe

Der Rat der Stadt Hagen stiftet den Bürgerpreis Hagen für Einwohnerinnen und Einwohner, die der Stadt Hagen in Angelegenheiten der Gemeinde eigene positive Anregungen und Ideen zugeleitet haben.

§ 2 Kriterien

Der Bürgerpreis Hagen kann vergeben werden an einzelne Einwohnerinnen und Einwohner oder Gruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern, deren eigene positive Anregungen und Ideen

- a) neu, konstruktiv und praktisch umsetzbar sind und
- b) zur Verbesserung der allgemeinen Situation in Hagen dienen.

§ 3 Ausschreibung

Der Bürgerpreis Hagen wird auf der Website der Stadt Hagen öffentlich ausgeschrieben.

§ 4 Finanzmittel und Allgemeines

- 1) Der Bürgerpreis Hagen besteht aus einer geldlichen Zuwendung in Höhe von 500,00 Euro. Er kann geteilt werden.
- 2) Der Bürgerpreis Hagen soll jedes Jahr einmal verliehen werden. Eine Verpflichtung zur jährlichen Preisvergabe besteht nicht.
- 3) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Hagen hat das Recht, der Stadt Hagen neue, eigene, positive Anregungen und Ideen zuzuleiten, deren Inhalte zu einer Würdigung mit dem Bürgerpreis führen können. Hiervon ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hager Stadtverwaltung und der stadteigenen Betriebe sowie Mandatsträger und sachkundige Bürger in den politischen Gremien der Stadt.

§ 5 Auswahlverfahren

- 1) Der Ausschuss für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften empfiehlt in seiner letzten Sitzung eines jeweiligen Kalenderjahres oder in der darauf folgenden ersten Sitzung des darauf folgenden Kalenderjahres dem Rat der Stadt Hagen eine Preisträgerin oder einen Preisträger.
- 2) Der Rat der Stadt Hagen bestimmt in der jeweils folgenden Ratssitzung die Preisträgerin oder den Preisträger des Bürgerpreises Hagen.

§ 6 Verleihung

Der Bürgerpreis Hagen wird der Preisträgerin oder dem Preisträger von dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin bzw. im Verhinderungsfall von seiner oder ihrer Stellvertretung sowie dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses bzw. im Verhinderungsfall von seiner oder ihrer Stellvertretung in feierlichem Rahmen verliehen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen (Bürgerpreissatzung) vom 05.12.2019 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen (Bürgerpreissatzung) nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

- b) die Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen (Bürgerpreissatzung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 05.12.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Mietspiegel 2019
für frei finanzierte Wohnungen im Stadtgebiet Hagen**

Gemäß § 558 c) Abs. 4 BGB vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), in der z.Z. geltenden Fassung wird bekannt gemacht:

Der Hager Mietspiegel ist nach § 558 d) BGB ein qualifizierter Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen durch den Gutachterausschuss erstellt und beschlossen wurde. Er wurde unter Beteiligung der Stadt Hagen, der Interessenvertreter der Vermieter und Mieter und von Wohnungsbaugesellschaften erarbeitet und anerkannt. Der vorherige Mietspiegel 2017 wurde von der Stadt Hagen auf der Grundlage einer Mietdatenerhebung von 2016 zum 01.11.2019 herausgegeben. Der neue Mietspiegel 2019 wurde zum 01.11.2019 der Marktentwicklung auf dem Hager Wohnungsmarkt angepasst. Gesetzliche Grundlage für die Fortschreibung des Mietspiegels ist nach § 558 d Abs. 2 BGB der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex (www.destatis.de – im Speziellen der Index „Kosten für das Wohnen – Nettokaltmiete“). Die vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen am 13.11.2019 beschlossene Fortschreibung bezieht sich auf die Nettokaltmieten von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit einem Baujahr bis 2001 (Tabelle 2, Seite 12), neuere Wohngebäude ab Baujahr 2002 (Tabelle 4, Seite 14) und auf die Garagen- und Stellplatzmieten (Kapitel 8, Seite 20). Alle vorgenannten Mieten wurden gegenüber 2017 um rd. 2,6 % erhöht. Alle bisherigen Zu- und Abschläge blieben unverändert bestehen.

Der qualifizierte Mietspiegel 2019 wird im Sinne des § 558 c) und d) BGB als Übersicht über die ortsüblichen Vergleichsmieten von der Stadt Hagen anerkannt und herausgegeben.

Der Mietspiegel ist im Internet unter www.gutachterausschuss.hagen.de unter der Rubrik „Produkte - Mietspiegel“ gebührenfrei als Download erhältlich.

Er kann auch im Geodatenzentrum des Amtes für Geoinformation und Liegenschaftskataster, Berliner Platz 22, 58089 Hagen (Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr), den Bürgerämtern (Mo - Di 8.00 - 17.00 Uhr, Mi 8.00 - 12.00 Uhr, Do 8.00 - 18.00 Uhr, Fr 8.00 - 12.00 Uhr) oder bei den beteiligten Vereinen gegen eine Gebühr von 10 € gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hagen als Broschüre erworben werden.

Hagen, 25.11.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Deckenerneuerung - Brücken Tückingstraße

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
ca. 800m² Deckenerneuerung (Erneuerung der Deckschicht im Tiefeinbau gemäß ZTV-BEA StB)

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 14.03.2020 bis 30.04.2020 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 04.03.2020 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung werden 5% der Angebotssumme einbehalten. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 05.02.2020, 10.30 Uhr

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 28.11.2019

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Estricharbeiten GES Eilpe Neubau
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYY1
Sand- Kiesfallschutzreinigung 2020
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRF

Betonsanierungsarbeiten GES Fritz-Steinhoff
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRN
Jahresvertrag Baugrunduntersuchungen 2020
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRZ
Unterhaltungsvertrag Verkehrstechnik 2020
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYR3
Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.12.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYDDU
Neubeschaffung E-Nutzfahrzeuge für die Poststelle
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.01.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYDDV
Kanalbau „Alte Stadt“, „Piepenbrink“
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.01.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYDJ
Kindergarten Verwaltungs- und Anmeldeverfahren
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.01.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen -HABIT-
Ausschreibungs-ID: CXTJYYDYDS8
Kanal- und Straßenbau „An der Böschung“, HA-Boloh
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.02.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRJ

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 13. bis 21. Dezember finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

13.12.2019

Jägerstraße, Neue Straße, Am Bügel, Franzstraße, Nöhstraße, Berliner Straße

14.12.2019

Grundschötteler Straße, Enneper Straße, Dahler Straße, Volmeabstieg

16.12.2019

Alte Heerstraße, Schälker Landstraße, Flensburgstraße, Iserlohner Straße, Cunostraße

17.12.2019

Rheinstraße, Friedensstraße, Lortzingstraße, Cunostraße

18.12.2019

Stadionstraße, Haßleyer Straße, Am Berge, Hasselbach

19.12.2019

Brahmsstraße, Jahnstraße, Rembergstraße, Haldener Straße

20.12.2019

Hochstraße, Wilhelmstraße, Wiesenstraße, Ergster Weg

21.12.2019

Alemannenweg, Herbecker Weg, Feithstraße, Bergischer Ring.

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf www.hagen.de einzusehen.

Verwaltung schließt „zwischen den Jahren“

Die Hagener Stadtverwaltung bleibt „zwischen den Jahren“ vom 23. bis einschließlich 31. Dezember 2019 geschlossen. Wer eine Dienstleistung der Stadt Hagen benötigt oder in Anspruch nehmen möchte, wird daher gebeten, den Behördengang möglichst schon vor Weihnachten zu erledigen oder für das neue Jahr einzuplanen. Ab Donnerstag, 2. Januar 2020, stehen alle Dienstleistungen der Stadtverwaltung wieder im gewohnten Umfang zur Verfügung.

Durch die Schließung werden Einsparmöglichkeiten im Bereich der Energie- und Personalkosten realisiert, da die Rathäuser I und II sowie weitere Außenstellen bis auf einzelne Ausnahmen nicht beheizt werden müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung müssen zwischen den Feiertagen Urlaub oder Gleitzeitguthaben abbauen, welches die bilanziell vorzunehmenden Rückstellungen verringert.

Am 23., 27. und 30. Dezember sind die Annahme von Sterbefallanzeigen und die Erteilung von vorläufigen Bestattungsgenehmigungen jeweils von 8.30 bis 10 Uhr in den Räumlichkeiten des Standesamtes (Rathaus I (Bauteil B), Rathausstraße 11, 58095 Hagen) möglich. Dringend notwendige Reisedokumente sollten frühzeitig beantragt werden. In Notfällen sollten sich Bürgerinnen und Bürger an die Bundespolizei oder das Auswärtige Amt wenden. Dort sind auch aktuelle Reiseinformationen (www.auswaertiges-amt.de, Rubrik „Länder/Reiseinfo“) erhältlich. Neben Informationen zu den Einreisebestimmungen des jeweiligen Reiselandes finden sich auch Hinweise unter anderem zur Sicherheitslage und zur medizinischen Vorsorge sowie Listen mit den Anschriften konsularischer Vertretungen. Ebenso ist dort eine Übersicht über die Anerkennung deutscher Kinderausweise durch ausländische Staaten abrufbar.

Der Telefonservice „hagen direkt“ (02331/207-5000) ist nicht besetzt. Über eine Bandansage wird aber auf die bestehenden Not- und Rufbereitschaftsdienste hingewiesen. Die Stadtbücherei auf der Springe, die Stadtteilbüchereien und das Tierheim der Stadt Hagen

haben zwischen den Feiertagen ebenfalls geschlossen. Zudem bleibt die Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg vom 19. Dezember 2019 bis einschließlich 3. Januar 2020 geschlossen. Die bereits bestehenden Rufbereitschaftsdienste der Stadtverwaltung Hagen sind in gewohnter Form an allen Tagen sichergestellt.

Ob Weihnachtsmarkt, Einkaufsspaß oder Kinobesuch: Kostenloser Busverkehr im gesamten Hagener Stadtgebiet am vierten Adventswochenende

Über die Mobilitätswende nicht nur reden, sondern die Mobilitätswende umsetzen und im besten Wortsinn „erfahrbar“ machen – unter diesem Motto steht das vierte Adventswochenende in Hagen. Denn: im gesamten Stadtgebiet können am Samstag (21. Dezember) und Sonntag (22. Dezember) die Busse der Hagener Straßenbahn AG kostenlos genutzt werden! Auf dieses ganz besondere Angebot hat sich die Stadt jetzt auf Initiative von Oberbürgermeister Erik O. Schulz mit HVG-Geschäftsführer Christoph Köther verständigt.

„Wir meinen es ernst mit dem uns selbst gegebenen Auftrag, mehr Menschen in unserer Stadt zum Umsteigen zu bewegen und intensiver den ÖPNV zu nutzen“, so Oberbürgermeister Schulz. „Ein erster wichtiger Schritt ist dabei sicherlich die beschlossene Zuschusserhöhung seitens der Stadt gegenüber der HVG um knapp drei Millionen Euro. Damit einher geht eine deutliche Attraktivitätssteigerung des Busangebots und ein Mehr an gefahrenen Kilometern von rund 15 Prozent. Doch dabei allein wollen wir es natürlich nicht belassen“, so der Hagener OB weiter. „Mit der jetzt getroffenen Vereinbarung für einen kostenlosen Busverkehr am 21./22. Dezember wollen wir neue Nutzungsmodelle testen. Gemeinsam mit der Straßenbahn AG werden wir die Erfahrungen auswerten und danach überlegen, ob wir dieses Angebot wiederholen oder gegebenenfalls sogar noch ausweiten wollen. Außerdem wird uns der in Kürze vorgelegte neue Nahverkehrsplan weitere Handlungsoptionen aufzeigen, wie unser schon jetzt sehr gutes Busangebot – unter allen 66 Kommunen im Verbundgebiet des VRR liegen wir in Hagen mit Blick auf die Qualität auf Platz sieben – an der einen oder anderen Stelle noch weiter optimiert werden kann.“

Übrigens: Nicht nur die Hagenrinnen und Hagener selbst werden am vierten Adventswochenende von dem kostenlosen Busverkehr profitieren, sondern auch die Besucher aus dem Umland, die zum Beispiel mit dem Zug die Volmestadt anfahren oder ihr Auto etwas außerhalb abstellen. „Ich bin daher ganz sicher“, so OB Erik O. Schulz, „dass dieses Angebot auch unserem Handel, der Gastronomie und vor allem unserem wunderbaren Weihnachtsmarkt sehr zugutekommen wird – und unserer Umwelt!“

Feuerwehr testet am 14. Dezember Sirenen im Stadtgebiet

Die Feuerwehr Hagen testet am Samstag, 14. Dezember, um 12 Uhr das Sirenenetz im Hagener Stadtgebiet und die Warnapp „NINA“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Bei Großsinsatzlagen, Katastrophen und Ereignissen, bei denen die Bürger der Stadt über eine akute Gefahrenlage oder eine Störung der Infrastruktur (zum Beispiel großflächiger Stromausfall oder Störung der Wasserversorgung) informiert werden müssen, kann die Feuerwehr auf zwei Systeme zurückgreifen: die kostenlose Warnapp „NINA“ sendet Texte zur Warnung der Bevölkerung direkt auf Mobiltelefone und auch das lokale Sirenenetz ist einsatzbereit.

Um die Bevölkerung effektiv zu warnen, gibt es verschiedene Tonfolgen, die auslösbar sind. Der Feueralarm ist ein Dauerton von einer Minute Länge, der zweimal unterbrochen wird. Während des Sirensignals „Warnung der Bevölkerung“ ist eine Minute lang ein auf- und abschwellender Heulton zu hören. Beim Sirensignal „Entwarnung“ gibt es einen einminütigen Dauerton. Alle Signale können auch auf der Internetseite www.hagen.de/feuerwehr unter dem Punkt Informationen angehört werden. Die Feuerwehr Hagen testet die Sirensignale zweimal im Jahr.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de